



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, KULTUR- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.02.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:22 Uhr
Ort:	Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Dorner, Michael

Engelhardt, Mario

Ilgenfritz, Petra

Krebs, Jobst-Bernd

Papenfuß, Ulrike

Schwarzmeier, Christina

Weidner, Peter

Winkler, Jessica

Vertretung für Herrn Dr. Axel Zessin

Vertretung für Herrn Ron Gürtler

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Roder, Marcel

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Gürtler, Ron

Zessin, Axel, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom
02.12.2025
- 2 Haushaltsatzung 2026 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan **2026/1169**
- 3 Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Markt-
 gemeinde Schwanstetten **2026/1172**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses fest.

MGR Bengsch beantragt die Verschiebung des TOP 3 „Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten“ in den nichtöffentlichen Teil der HKWA-Sitzung.

Bgm. Pfann lässt das Gremium über den Antrag abstimmen.

Beschlossen Ja 3 Nein 7

Gegenstimmen: MGR Ilgenfritz, Schwarzmeier, MGR Dorner, Engelhardt, Krebs, Weidner, Bgm. Pfann

Sodann lässt der Vorsitzende über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.12.2025

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Haushaltsatzung 2026 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan

Haushalts- und Finanzplan

Der erste Haushaltsentwurf des Jahres 2026 weist ein Volumen von 21.194.307 Euro auf. Davon entfallen 16.774.607 Euro auf den Verwaltungshaushalt und 4.419.700 Euro auf den Vermögenshaushalt. In der Präsentation wird ein Rückblick auf das Jahr 2025 und ein Ausblick auf das Jahr 2026 geworfen. Auch werden in der Präsentation positive und negative Einflussfaktoren des Haushalts hervorgehoben, die sich über die letzten Jahre wesentlich verändert haben. Eine weitere Neuerung stellt die Ergebnisübersicht der sonstigen kommunalen Einrichtungen mit der Bücherei, dem Jugendtreff, der Kulturscheune und der Gemeindehalle dar. Die Betrachtung der Allgemeinen Rücklage erfolgt ab sofort zweigliedrig. Bisher wurden die Bankstände zum 31.12. des jeweiligen Jahres als Rücklage herangezogen. Gemäß dem Haushaltsrecht ist die Allgemeine Rücklage eine „Soll-Rücklage“. Insofern verändert sich die Allgemeine Rücklage bereits durch zu Soll gestellte Einnahmen und Ausgaben, ohne dass ein Mittelab- oder -zufluss stattfindet. Dies hat zur Folge, dass der Stand der Allgemeinen Rücklage höher ist als die Bankstände. Zum 31.12.2025 betrug die Allgemeine Rücklage demnach 6.236.754 Euro, die Bankstände 3.663.689 Euro.

In den diesjährigen Haushaltsplan wurden die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben der Finanzplanjahre eingearbeitet. Im Gliederungsbereich der Feuerwehr, des Neubaugebiets Oberlohe und der Gemeindehalle finden sich die geschätzten Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2026 bis 2029. Zusätzlich wurde das Investitionsprogramm für diese Bereiche auf den aktuellen Stand gebracht.

Bgm. Pfann bittet Kämmerer Roder um seine Ausführungen zu den Anfragen und Hinweisen zur HKWA-Sondersitzung Haushalt vom vergangenen Dienstag.

Kämmerer Roder erklärt, dass man die Angabe zur Folie „Strombezugskosten für Straßenbeleuchtung“ wie angekündigt korrigiert hat.

Weiter zeigt er eine Kosten-/Verbrauchsaufstellung für die Straßenbeleuchtung für die Jahre 2021- 2024.

MGR Engelhardt verweist auf die N-ERGIE, die den Zuschlag aus der letzten Ausschreibung erhalten hat und möchte wissen wie breit die Ausschreibung angelegt war. Weiter merkt er an, dass es deutlich günstigere Anbieter als die N-ERGIE gibt.

Kämmerer Roder kann hierzu nicht viel sagen und verweist hier auf Herrn Nitsche von der Liegenschaftsverwaltung, welcher für das Thema Energieausschreibungen zuständig ist.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Ausschreibung bayernweit erfolgte.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Bündel-Ausschreibung über den Bay. Gemeindetag durchaus Vorteile bringt, da sich an dieser Ausschreibung viele Gemeinden beteiligen und somit eine riesige Bedarfsmasse ausgeschrieben wird. Dadurch kann man in jedem Fall einen guten Preis erwarten.

MGR Engelhardt bittet darum, dennoch die Ausschreibungspreise mit anderen Anbietern zu prüfen, da man bei Kommunen oft höhere Preise anbietet.

Bgm. Pfann will bis zu nächsten MGR-Sitzung Infos zur Bündelausschreibung einholen. Er geht davon aus, dass man darüber den besten Preis erzielen kann.

Kämmerer Roder fährt fort und erklärt, warum der Unterhalt für Fahrzeuge für 2026 um 20.000 EUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist. Dies lag an umfangreichen Reparaturen am LF 16 der Feuerwehr. In 2025 waren dafür allein 15.000 EUR für TÜV und Reparatur angefallen.

Weiter zeigt er anhand der Präsentation die Kosten für die Tilgung der Kredite und eine Aufstellung über die Kreditaufnahmen bis 2029. Dazu betont er, dass es schwierig ist, die Zinsen für die kommenden Jahre zu berechnen, da zum Zeitpunkt der Darlehnsaufnahme der dann gültige Zinssatz maßgeblich ist.

Zuletzt zeigt er eine Gegenüberstellung der Kosten für die interne und externe E-Check-Ausführung. Hier ist eine erhebliche Einsparung von jährlich knapp 8.900 EUR zu erzielen. Selbst nach Abzug der Kosten für das dafür erforderliche Equipment bleibt im ersten Jahr eine Ersparnis von knapp 4.500 EUR.

Personalkosten wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt, da der Personalaufwand für beide Variante ähnlich ist. Die Prüfung der Lampen in der Kulturscheune steht noch aus.

Bgm. Pfann dankt Kämmerer Roder für seine Erläuterungen und fragt das Gremium nach Anträgen und Hinweisen.

MGR Bengsch schlägt vor, die Position „Gebäude ohne eigene Haushaltsstelle“ um 20.000 EUR zu erhöhen, da das alte FW-Haus Leerstetten für die Ausrichtung der Kirchweih im Altort dringend einen Starkstromanschluss benötigt.

Zudem hält er die im Finanzplan aufgeführten Einnahmen von 10,8 Mio EUR aus dem Grundstücksverkauf „Baugebiet Oberlohe“ in einem Jahr für unrealistisch. Er würde hier maximal 3 Mio. EUR einplanen und somit die Einnahmen auf einen längeren Zeitraum verteilen.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Angaben im Finanzplan lediglich eine Orientierung darstellen können, da man jetzt noch nicht sagen kann, in welchem Zeitraum sich der Grundstücksverkauf realisieren lässt.

MGR Bengsch versteht das, möchte aber die Planung hier lieber entlastet sehen, als belastet.

Kämmerer Roder fügt an, dass auch der Finanzplan im besten Fall ausgeglichen sein sollte, aber nach dem Haushaltsrecht nicht zwingend erforderlich ist. Er kann die Angaben entsprechend anpassen.

Geschäftsleiter Städler stellt fest, dass bei den Diskussionen im Gremium über Oberlohe auch über eine Erschließung in zwei Bauabschnitten nachgedacht wurde. Ob dies letztendlich so kommen wird, bleibt abzuwarten.

MGR Weidner ist der Ansicht, dass es unerheblich ist, auf wie viele Jahre man es einplant, Wichtiger ist die zu erwartende Summe. Es ist eine langfristige Planung. Zudem hängt der Zeitrahmen auch vom neuen MGR ab. Man könnte auch noch darüber nachdenken, die dortigen Grundstücke unter dem Bodenrichtwert zu veräußern.

Bgm. Pfann hat Verständnis für beide Ansichten. Die aufgeführten Gesamteinnahmen wurden nach den aktuellen Bodenrichtwerten berechnet, auch hier können sich Änderungen ergeben. Abschließend möchte er wissen, ob seitens der Fraktionen bis zum Monatsende noch weitere Anträge zu erwarten sind.

MGR Bengsch erklärt, dass zum Haushalt selbst aus seiner Fraktion keine Anträge zu erwarten sind.

MGR Engelhardt bezieht sich auf die gedeckelte, jährliche Fördersumme für das Programm FERS mit 75.000 EUR und möchte wissen, wie viele Anträge in 2025 mit welcher Höhe nicht mehr gefördert werden konnten und ob für diese Anträge eine Berücksichtigung in 2026 möglich ist.

Kämmerer Roder erklärt, dass diese Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können. Fünf Anträge mit einer Gesamtfördersumme von 3.000 EUR wurden zurückgewiesen. Jedoch ist diese Zahl nicht aussagekräftig, da man rechtzeitig darauf hingewiesen hat, dass der Fördertopf für 2025 erschöpft ist und deshalb sicher einige Anträge erst gar nicht gestellt wurden.

In Beratung

TOP 3	Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten
--------------	--

Energieförderung

Die Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten wurden im Jahre 2022 um die Sparte „Energieförderung“ ergänzt. Über diesen vierjährigen Zeitraum (2022 bis 2025) wurden die Auswirkungen steigender Energiekosten bei den Vereinen mit der Förderung von 1,00 Euro/Mitglied bzw. 1,50 Euro/Mitglied abgemildert. Die jährliche Fördersumme dieses Bereichs belief sich auf rund 5.000 Euro.

Zwar steigen Energiekosten weiterhin, jedoch konnte mit der Unterstützungsphase von 2022 bis 2025 die anfängliche und wohl stärkste Wirkung dieser Preissteigerung entkräftet werden. Aus Sicht der Verwaltung ist eine separate Darstellung und Bezuschussung der Energiekosten im Jahr 2026 nicht mehr notwendig, zumal auch Vereine einen Zuschuss erhalten, die ohne eigene Liegenschaften sind.

Dennoch soll ein Teil der Mittel aus der Energieförderung den Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Vom Sockelbetrag, der für die ersten 50 Mitglieder gewährt wird und aktuell 200,00 Euro beträgt, profitieren alle Schwanstettener Vereine. Um einen Teil der freiwerdenden Mittel somit möglichst vielen Vereinen zukommen zu lassen, bietet sich eine Erhöhung des Sockelbetrags auf 250,00 Euro an.

Verknüpfung Leiter an Mitglieder

Eine weitere Position, welche die Förderhöhe beeinflusst, ist die der Leiter (Übungs-, Chor und Jugendleiter). Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Zuwendungsempfängern, die Förderungen nach den Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern erhalten und solchen, die hiernach keine erhalten. Erhalten Vereine Förderungen nach den Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern wird eine B-Lizenz (975 Mitgliedereinheiten) mit 0,45 Euro je Einheit und eine C-Lizenz (650 Mitgliedereinheiten) mit 0,50 Euro je Einheit gefördert. Vereinen, die solche Förderungen nicht erhalten, steht je Übungsleiter (z.B. Chor- und Jugendleiter) ein Zuschuss in Höhe von 330,00 Euro zu.

Den aktuellen Richtlinien zur Förderung von Vereinen fehlt es an einer Verknüpfung zwischen den Mitgliedern und den Funktionären. Dies hat zur Folge, dass ein beispielhafter Verein mit 20 Mitgliedern, die zugleich alle Übungsleiter sind, für jeden dieser Leiter einen Zuschuss erhält. Ein solcher Verein würde für die 20 Mitglieder eine Förderung über den Sockelbetrag von 200,00 Euro/250,00 Euro erhalten und für die 20 Leiter 6.600 Euro. Die Gesamtförderung für 20 Vereinsmitglieder belief sich demnach auf 6.850 Euro.

Um einem solchen Umstand zu begegnen, bietet sich der Einbau einer Verbindung zwischen Mitgliedern und Funktionären in die Förderrichtlinien an, ähnlich, wie dies aus dem Bereich des BayKiBiG bekannt ist, mit einem Anstellungsschlüssel von 1:10/11/12,5.

Der Vorschlag von Verwaltungsseite ist je 15 Vereinsmitglieder einen Übungs-, Chor- und Jugendleiter zu fördern.

MGR Weidner beantragt die Förderpauschale für Jugendliche, Erwachsene und Zusatz-Lizenzen (3.1.2 a)) je Mitgliedereinheit (ME) von 0,45 Euro je ME auf 0,50 Euro je ME sowie die Förderpauschale für Lizenzen (Übungsleiter) je Mitgliedereinheit (ME) von 0,50 Euro je ME auf 0,55 Euro zu erhöhen (3.1.2 b)).

MGR Engelhardt bittet darum die Erhöhungskosten entsprechend darzustellen.

Bgm. Pfann will eine Erhöhung dann auch für die Vereine, die keine Sportförderung erhalten, im Verhältnis anpassen.

MGR Bengsch kritisiert den Vorschlag der Verwaltung, da er einen Missbrauch der Regelung befürchtet. Beispielhaft führt er hier die Jugendförderung einer Kirche auf, die 70 Jugendliche betreut und mit der neuen Regelung 4 Jugendleiter gefördert bekäme. So könnte der Pfarrer neue Mitglieder jeder Altersstufe im Gottesdienst werben und damit einen „Blow up“ verursachen, der die Mitgliederzahl deutlich nach oben bringen und damit auch die Anzahl der förderfähigen Jugendleiter erhöhen würde. Für ihn macht das wenig Sinn. Der Fokus soll doch auf der Jugendförderung liegen.

MGR Engelhardt erklärt, dass bei einem angenommenen Verein von 80 Mitgliedern, die alle die Juleika-Ausbildung absolvieren und damit jede Stelle mit 330 EUR gefördert werden müsste, sich die Frage stellt, ob dieses Vorgehen redlich wäre. Das wäre nicht in Ordnung. Nur aktive Jugendleiter sollen eine Förderung erhalten.

MGR Krebs spricht sich für eine Begrenzung aus und stellt die Überlegung in den Raum, wie man die Förderung sinnvoll deckeln könnte.

MGR Dorner verweist auf die unterschiedlichen Vereinsstrukturen. Vereine mit vielen erwachsenen Mitgliedern mit oder ohne Jugendförderung. Hier muss man ggf. unterscheiden.

Bgm. Pfann erklärt, dass man bei einem „Missbrauch der Regelung“ auch wieder entsprechend gegensteuern kann.

MGRin Papenfuß erklärt, dass die Sportvereine über die LRA-Regelung entsprechend gedeckelt sind. Andere Vereine müssten eben bei einer Unverhältnismäßigkeit eine entsprechende Erklärung abgeben. In jedem Fall sollte die Ausbildungs-Willigkeit von Mitgliedern gefördert werden.

MGR Bengsch schlägt vor, je zu betreuende Gruppe maximal drei Juleika-Inhaber zuzulassen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass es nicht um die Juleika-Inhaber, sondern um die Leiterfunktionen generell geht.

MGR Engelhardt schlägt als Kompromiss ein Verhältnis von 10 Mitgliedern zu einer Jugendleiterfunktion vor. Nach zwei Jahren sollte man sich dann die Umsetzungsmöglichkeiten ansehen und ggf. nachbessern.

MGRin Winkler schlägt eine Trennung von Jugend und Erwachsenen vor. Sie betont die Wichtigkeit der Jugendförderung und die Möglichkeit der Juleika-Ausbildung.

Bgm. Pfann und MGR Weidner schließen sich dem Vorschlag von MGR Engelhardt an.

MGR Bengsch sieht darin keine Schlechter-Stellung als zum aktuellen Zeitpunkt und würde diesem Vorschlag auch zustimmen.

Bgm. Pfann erklärt, dass man bis zur MGR-Sitzung die Unterlagen zur Beratung anpassen wird. Demnach sollte die Deckelung von 1 zu 15 Mitglieder auf 1 zu 10 Mitgliedern herabgesetzt und eine Erhöhung der Förderpauschale für Jugendliche, Erwachsene und Zusatz-Lizenzen (3.1.2 a)) je Mitgliedereinheit (ME) von 0,45 Euro je ME auf 0,50 Euro je ME sowie die Förderpauschale für Lizenzen (Übungsleiter) je Mitgliedereinheit (ME) von 0,50 Euro je ME auf 0,55 Euro (3.1.2 b) vorgesehen werden. Analog dazu soll die Förderpauschale für „Nicht-Sport-Vereine“ entsprechend proportional angepasst werden.

MGR Krebs möchte gerne wegen der Gleichberechtigung beim ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung mit 1 zu 15 bleiben.

MGR Pfann verzichtet auf eine Beschlussempfehlung für den MGR.

In Beratung

TOP 4 Berichte der Verwaltung

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Engelhardt lädt im Namen des Aktionsbündnisses – Schwanstetten ist bunt und schaut nicht weg – zu einer Blockade zur anstehenden Kommunalwahl vor dem Rathaus am Montag, den 23.02.2026 um 17 Uhr ein. Eine entsprechende Einladung wird dem Gremium per E-Mail zugesendet.

MGRin Papenfuß weist auf einen LKW hin, der in der Further Straße auf Höhe des Kindergartens regelmäßig auf dem Gehweg parkt.

MGR Dorner erklärt, dass es sich dabei um einen Parkplatz und keinen Gehweg handelt und das Parken damit legitim ist.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:22 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in